

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0445/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	02.09.2010	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 13

Vorschlag der Stadt Bergisch Gladbach zur Gestaltung der Strundeöffnung im gewässerrechtlichen Antrag an die untere Wasserbehörde beim Rheinisch-Bergischen Kreis

Inhalt der Mitteilung

Der Antrag auf Öffnung der Strunde im Bereich der Buchmühle setzt die Vorgaben des Hochwasserschutzkonzeptes Strunde für den Planungsabschnitt „0“ um und wurde dem AUIV am 29.03.2007 unter TOP 10 vorgestellt und diskutiert.

Im Hochwasserschutzkonzept, einer Pflichtaufgabe des Gewässerunterhaltungsträgers, erstellt im Auftrag des Strundeverbandes, wird eine Trassenführung der offenen und verrohrten Strundeprofile vorgeschlagen. Diese Trassenführung wird durch die Ausarbeitung der konkreten wasserrechtlichen Anträge mit den Betroffenen abgestimmt. Dazu gehören die Anlieger, die anerkannten Naturschutzverbände, die Träger öffentlicher Belange (unter anderem die betroffenen Kommunen) und evtl. weitere Betroffene (Trinkwasserversorger, Erholungsträger, usw.).

Der Strundeverband hat in seiner Verbandsversammlung vom 24.01.2007 das Hochwasserschutzkonzept vorgestellt und einen Beschluss zu dessen Umsetzung gefasst.

Die Planung zur „Hochwassersicherung und Offenlegung der Strunde in der Innenstadt von Bergisch Gladbach“ ist im Auftrag des Strundeverbandes erstellt und am 05.08.2010 zur Genehmigung an die Untere Wasserbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises weitergeleitet worden. In dem hier eingeleiteten Wasserrechtsverfahren nach § 68 WHG ist im

Gegensatz zu Bebauungsplanverfahren nicht die Stadt „Herr des Verfahrens“ und kann Einwände in begründeten Fällen abwägen, sondern die zuständige Wasserbehörde dominiert das Verfahren.

Im weiteren Ablauf wird der wasserrechtliche Antrag nach dessen Genehmigung der Verbandsversammlung vorgestellt, um über dessen Umsetzung abzustimmen.

Die Planung greift sowohl die verpflichtenden Vorgaben des Hochwasserschutzkonzeptes auf, als auch die Ideen des Wettbewerbs Ost des Regionale 2010-Projektes stadt:gestalten.

Im städtebaulichen Memorandum zum Projekt stadt:gestalten wird unter Punkt 5.2 Handlungsfelder ein Ziel zum Gewässersystem Strunde formuliert. Dieses soll erlebbar und an möglichst vielen Stellen offen gelegt werden. Unter Punkt 5.4 Projektbausteine wird dieses Ziel in eine Maßnahme umgesetzt die lautet: „weitgehende Öffnung und Erfahrbarmachung des Gewässersystems Strunde im Bereich des neuen Buchmühlenparks und des Forumparks, Inszenierung des Ab- und Auftauchens, urbane Gestaltung der Ufer mit Zugängen zum Wasser, Prüfen des Einsatzes von Wasser als Gestaltungselement auch an anderen Stellen.

Dieses Memorandum wurde vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 18.12.2007 beschlossen. Aus dem Regionale Projekt wurden einzelne Sanierungsgebiete entwickelt. Das Gebiet Stadtmitte Bergisch Gladbach wurde in seinen Zielen vom Rat am 02.04.2009 beschlossen. Das Ziel 5.4 Gewässeroffenlegung und –gestaltung greift das Thema Wasser erlebbar machen durch weitgehende Offenlegung der Gewässer auf.

Die wesentlichen Planungsunterlagen des Genehmigungsantrages nach § 68 WHG werden im Ausschuss in einem kurzen Vortrag vorgestellt.